



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Ruf (0711) 6 1948-0
Fax (0711) 6 1948-703
mail@stbk-stuttgart.de
http://www.stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
Fax (0711) 6 1948-702
14. Dez. 2017 - Bg

An die
Interessenten

Seit Jahrzehnten bewährte Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen!
Zielgruppenorientierte Angebote!

**Berufsbegleitende Lehrgänge
zur Vorbereitung auf den schriftlichen und den mündlichen Teil
des Examens für Steuerberater 2019**

- **1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart** (freitags/samstags)
vom 27. Juli 2018 bis 20. Juli 2019 und vom 8. Nov. 2019 bis 14. Dez. 2019
- **2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart**
vom 7. Sept. 2018 bis 10. Nov. 2018 (freitags/samstags)
vom 17. Nov. 2018 bis 11. Mai 2019 (samstags)
vom 17. Mai 2019 bis 10. August 2019 (freitags/samstags)
vom 19. Okt. 2019 bis 14. Dez. 2019 (samstags)
- **Berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm**
vom 7. Sept. 2018 bis 10. Nov. 2018 (freitags/samstags)
vom 17. Nov. 2018 bis 11. Mai 2019 (samstags)
vom 17. Mai 2019 bis 10. August 2019 (freitags/samstags)
vom 19. Okt. 2019 bis 14. Dez. 2019 (samstags)

In 2019 wieder in Neu-Ulm

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Prüfung zum Steuerberater gilt als eine der anspruchsvollsten Prüfungen überhaupt. Wer Steuerberater werden will, muss eine Staatsprüfung ablegen. Die Steuerberaterkammer Stuttgart bereitet seit über vier Jahrzehnten mit großem Erfolg auf das Steuerberaterexamen vor.

Die langjährige Erfahrung in der Ausbildung zum Steuerberater ermöglicht es der Steuerberaterkammer Stuttgart, den Teilnehmern das Wissen und Können zu vermitteln, das sie für den erfolgreichen Abschluss des Examens und für die spätere Ausübung ihres Berufes als Steuerberater benötigen.

Die hohe Qualifikation der zum Teil bundesweit bekannten Dozenten, die optimale Ausrichtung des Lehrgangsstoffes an examensrelevanten Inhalten, die zentrale Lage der Veranstaltungsorte in Stuttgart und in Neu-Ulm, moderne Schulungsräume und ein engagiertes Mitarbeiter- und Betreuungsteam garantieren die hohe fachliche Qualität der Vorbereitungslehrgänge auf das Steuerberaterexamen der Steuerberaterkammer Stuttgart. Das vielfältige, zielgruppenorientierte Angebot der Steuerberaterkammer Stuttgart (siehe Übersicht nach Seite 6 dieser Ausschreibung) ermöglicht die Wahl der individuell optimalen Vorbereitung.

Alternativ - Für Interessenten mit guten Vorkenntnissen im Steuerrecht:

- ▶ **Vollzeit-Kompaktlehrgang (8 Wochen)**
zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019
vom 24. Juni 2019 bis zum 16. August 2019

Die Anmeldeunterlagen für den Vollzeit-Kompaktlehrgang 2019 werden voraussichtlich Mitte Juli 2018 vorliegen.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater in Stuttgart

Aufgrund der großen Nachfrage werden in Stuttgart erneut **zwei berufsbegleitende Lehrgänge** angeboten.

Der **1. berufsbegleitende Lehrgang in Stuttgart** ist unser "Klassiker". Aufgrund von Anregungen aus dem Teilnehmerkreis der Vorjahres-Lehrgänge beginnt die Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens bereits am Freitag, dem 27. Juli 2018, und endet voraussichtlich am 20. Juli 2019. Der Unterricht zur Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Examens wird in der Zeit vom 8. November 2019 bis 14. Dezember 2019 stattfinden. Der Lehrgang wird - wie langjährig bewährt - als **Wochenendlehrgang** durchgeführt und findet freitags überwiegend von 16.00 Uhr bis 19.50 Uhr und samstags i.d.R. von 8.00 Uhr bis 16.50 Uhr statt.

Aufgrund der äußerst positiven Resonanz in den Vorjahren wird der **2. berufsbegleitende Lehrgang in Stuttgart** erneut überwiegend als "**Samstagslehrgang**" durchgeführt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Teil der Anwärter für das Examen für Steuerberater aus beruflichen Gründen vom Spätherbst des Vorjahres bis zum Frühsommer des Examensjahres an einem freitags (von 16.00 Uhr bis 19.50 Uhr) angebotenen Unterricht nicht teilnehmen kann, jedoch ab Mitte Mai des Examensjahres (bedingt durch geringeren Arbeitsanfall sowie durch Freistellung bzw. Urlaub zur Examensvorbereitung) auch an Wochentagen Unterricht besuchen kann.

Um einen intensiven Einstieg in den Lehrgangsstoff zu gewährleisten, startet der 2. berufsbegleitende Lehrgang in Stuttgart als Wochenendlehrgang. Von Samstag, den 17. November 2018, bis Samstag, den 11. Mai 2019, findet der Unterricht ausschließlich samstags statt. Von Freitag, den 17. Mai 2019, bis Samstag, den 10. August 2019, wird der Lehrgang als Wochenendlehrgang (freitags und samstags ganztägig) durchgeführt (zusätzlich voraussichtlich an zwei Donnerstagen ganztägiger Unterricht). Der Unterricht zur Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Examens, vom 19. Oktober 2019 bis 14. Dezember 2019, wird wieder ausschließlich samstags angeboten.

Berufsbegleitender Lehrgang zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater in Neu-Ulm

Seit Jahren ist es der Kammer ein besonderes Anliegen, auch in den Regionen attraktive Fortbildungsmöglichkeiten für Steuerberater und deren Mitarbeiter anzubieten. Erstmals im September 1997 begann ein berufsbegleitender Lehrgang zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater in Neu-Ulm. Um den Standort Neu-Ulm für die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen zu erhalten und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben, werden die Steuerberaterlehrgänge in Neu-Ulm - wie auch die Steuerfachwirt-Fortbildungsseminare - bis auf weiteres alle zwei Jahre angeboten. Zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater 2019 ist daher erneut ein berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm vorgesehen.

Der **berufsbegleitende Lehrgang 2019 in Neu-Ulm** wird - analog zum 2. berufsbegleitenden Lehrgang in Stuttgart - **wieder überwiegend als „Samstagslehrgang“ durchgeführt**. Er beginnt zunächst als Wochenendlehrgang, wird in der Zeit vom 17. November 2018 bis 11. Mai 2019 ausschließlich samstags, vom 17. Mai 2019 bis 10. August 2019 als Wochenendlehrgang (zusätzlich voraussichtlich an drei Donnerstagen ganztägiger Unterricht) und vom 19. Oktober 2019 bis 14. Dezember 2019 wieder ausschließlich samstags durchgeführt.

Die Lehrgangs-Struktur, das Dozententeam sowie die Anzahl der Klausurenstunden sind bei allen berufsbegleitenden Lehrgängen weitgehend identisch, der 1. berufsbegleitende Lehrgang in Stuttgart umfasst mit etwa 640 Stunden jedoch mehr Unterrichtsstunden als der 2. berufsbegleitende Lehrgang in Stuttgart und der berufsbegleitende Lehrgang in Neu-Ulm mit etwa 610 Stunden (jeweils einschließlich Präsenz- und Hausklausuren sowie Klausurbesprechung).

Eine Unterrichtsstunde umfasst 50 Minuten. Gegenüber einem Lehrgang mit ebenfalls über 600 Unterrichts- bzw. Klausurstunden, die jedoch lediglich 45 Minuten dauern, umfassen die berufsbegleitenden Lehrgänge der Kammer somit etwa 50 bis etwa 55 Zeitstunden mehr Unterricht bzw. mehr Klausuren.

Nachstehend sind die wichtigsten Einzelheiten über die Durchführung der berufsbegleitenden Lehrgänge aufgeführt (Änderungen jeweils vorbehalten):

Lehrgangsstruktur

Die berufsbegleitenden Lehrgänge gliedern sich jeweils in einen einführenden **Grundkurs**, in einen vertiefenden **Aufbaukurs** und in einen **Abschluss- und Klausurenkurs** in allen prüfungsrelevanten Fachgebieten.

Der **Grundkurs** dient zur Einführung in die Prüfungsgebiete der schriftlichen Prüfung. Etwa drei Wochen vor Beginn des Grundkurses erhalten die Lehrgangsteilnehmer Arbeitsunterlagen zu einzelnen Fachgebieten. Diese Unterlagen sollen bis zum Beginn des jeweiligen Unterrichts durchgearbeitet werden. Der Unterricht im Grundkurs baut auf den vor Beginn des Lehrganges versandten Arbeitsunterlagen auf. Ferner wird im Rahmen des Unterrichts „Klausurtechnik“ das Ausarbeiten von Übersichten, Schaubildern und Lösungsschemata behandelt. Zum Ende des Grundkurses werden in allen Lehrgängen zur Einführung in die Klausurbearbeitung Hausklausuren angeboten.

Der **Aufbaukurs** soll das Wissen systematisieren und vertiefen sowie vorhandene Lücken schließen. Die Teilnehmer werden unter der Anleitung fachkundiger Dozenten an die selbstständige Klausurbearbeitung herangeführt. Die **Klausurarbeiten** (Hausklausuren und Präsenzklausuren) werden **korrigiert, beurteilt** und von den Dozenten anhand einer Musterlösung **besprochen**, wodurch die kritische Reflexion der eigenen Leistung ermöglicht wird.

Im **Abschluss- und Klausurenkurs** werden die Prüfungsgebiete weiter unterrichtet, zahlreiche Klausuren geschrieben sowie Fallbeispiele und aktuelle Änderungen behandelt. Nach dem schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019 (je nach Lehrgang ab Mitte Oktober 2019 oder Anfang November 2019) werden zur **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung** die Fachgebiete gelehrt, die hauptsächlich Gegenstand der mündlichen Prüfung sind (etwa 68 Unterrichtsstunden à 50 Minuten).

Den **Klausurarbeiten** kommt im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge eine **große Bedeutung** zu. Daher findet im ersten Drittel des Aufbaukurses eine intensive, fächerübergreifende Einweisung in die Klausurtechnik statt. Um die Klausurtechnik praktisch anzuwenden und um den Teilnehmern auch eine realistische Selbstkontrolle ihres Wissensstandes zu bieten, sind im Rahmen der gesamten Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens zahlreiche Klausuren vorgesehen. Die Fälle sind so ausgewählt, dass insbesondere die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte wiederholt werden. Im Rahmen des Abschluss- und Klausurenkurses orientieren sich sowohl der Umfang als auch die inhaltlichen Anforderungen (Schwierigkeitsgrad) der Klausurarbeiten an dem schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens. **Wichtigstes Lehrgangsziel ist es, die Teilnehmer zu befähigen, dass sie auch unter Prüfungsbedingungen mit der zur Verfügung stehenden Zeit umgehen und schnell die typischen Klausurprobleme erkennen und schriftlich ausformulieren können.**

Persönliche Anforderungen

Das Lehrgangsziel kann nur durch die **regelmäßige persönliche Teilnahme** an dem Unterricht erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die **Beteiligung an den Klausurarbeiten**.

Die berufsbegleitenden Lehrgänge bieten den Teilnehmern die Möglichkeit, bei der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen die beruflichen Verpflichtungen nicht zu vernachlässigen. Durch die blockweise Termingestaltung an den Wochenenden bzw. Samstagen bleibt genug Zeit für eine intensive Vor- und Nacharbeit des Lehrgangsstoffes.

Die Prüfungskandidaten, die an einer Teilnahme an dem **2. berufsbegleitenden Lehrgang in Stuttgart** bzw. an dem **berufsbegleitenden Lehrgang in Neu-Ulm** interessiert sind, bitten wir zu berücksichtigen, dass im Rahmen dieses Lehrganges ein Teil des Lehrgangsstoffes zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens komprimierter als in dem 1. berufsbegleitenden Lehrgang vermittelt wird. Dieser Lehrgang erfordert daher etwas mehr unterrichtsbegleitende „häusliche“ Vor- und Nacharbeit.

Dozenten

Das Dozententeam, welchem Praktiker, Hochschullehrer, Dozenten der Finanzverwaltung und Angehörige der Gerichtsbarkeit angehören, verfügt durch seine Lehr- und Berufstätigkeit über eine langjährige Erfahrung und Praxis in den Prüfungsgebieten. Die Zusammensetzung des Dozententeams sowie die hohe fachliche Kompetenz der Dozenten sind Garanten für die seit Jahren erfolgreiche Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen.

Vorbereitung auf den schriftlichen und den mündlichen Teil des Examens

Fachgebiet/ Dozent

Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung

Herr **Professor Brehm**
Herr **Professor Dehner**
jeweils Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Bewertungsrecht, Erbschaft- und Schenkungssteuer

Frau Oberamtsrätin **Kiebele**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Herr **Rümelin**
Steuerberater, Rechtsanwalt

Einkommensteuer

Herr **Professor Dr. Grobshäuser**
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Frau Oberamtsrätin **Reindl**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Gewerbsteuer

Herr **Professor Dr. Knies**
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Stuttgart

Grunderwerbsteuer

Frau Oberamtsrätin **Faust**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Körperschaftsteuer

Herr **Professor Alber**
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Steuerrecht der Auslandsbeziehungen

Herr **Professor Dr. Knies**
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Stuttgart

Fachgebiet/ Dozent

Steuerstrafrecht

Herr **Professor Dr. Knies**
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Stuttgart

Umsatzsteuer

Herr Regierungsdirektor a.D. **Kurz**

Herr **Rümelin**
Steuerberater, Rechtsanwalt

Herr **Professor Scheel**
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Buchführung, Bilanzwesen, Bilanzsteuerrecht

Herr **Melzer**
Steuerberater, Rechtsanwalt

Herr **Professor Dr. Szczesny**
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Umwandlungssteuerrecht im bilanz- und steuerrechtlichen Zusammenhang

Herr **Professor Alber**
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Frau Oberamtsrätin **Reindl**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Lerntechnik/Klausurtechnik

Herr **Professor Hottmann**
Herr **Professor Scheel**
jeweils Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Examens
(Nachstehender Unterricht findet ausschließlich nach dem schriftlichen Examen statt)

**Fachgebiet/
Dozent**

Berufsrecht

Herr Dipl.-Ök. **Philipp**
Steuerberater

**Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre
und Betriebswirtschaftslehre**
(Grundzüge, Einzelthemen)

Herr Dipl.-Ök. **Rieger**
Lehrbeauftragter an der
Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Stuttgart

Herr **Professor Dr. Schramm**
Steuerberater
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Stuttgart

Herr **Professor Dr. Seiter**
ESB Reutlingen-Business School
Hochschule Reutlingen

Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung

Herr Dipl.-Kfm. **Felchle**
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

**Fachgebiet/
Dozent**

Wirtschaftsrecht
(Prüfungsrelevante Schwerpunktthemen)

Herr **Braun**
Steuerberater, Rechtsanwalt
oder
Herr **Kahl**
Direktor des Amtsgerichts

Wirtschaftsrecht (Einzelthemen)

Herr **Braun**
Steuerberater, Rechtsanwalt
oder
Herr **Schach**
Rechtsanwalt

Recht der Europäischen Gemeinschaft
(Grundzüge)

Herr **Braun**
Steuerberater, Rechtsanwalt
oder
Herr **Kahl**
Direktor des Amtsgerichts

Termine

<p>1. berufsbegleitender Lehrgang in <u>Stuttgart</u> <u>(Wochenendlehrgang)</u></p> <p>1. GRUNDKURS vom 27. Juli 2018 bis 25. August 2018</p> <p>2. AUFBAUKURS vom 31. August 2018 bis 29. März 2019</p> <p>3. ABSCHLUSS- UND KLAUSURENKURS vom 30. März 2019 bis 20. Juli 2019 und vom 8. November 2019 bis 14. Dezember 2019</p>	<p>2. berufsbegleitender Lehrgang in <u>Stuttgart</u> Berufsbegleitender Lehrgang in <u>Neu-Ulm</u> <u>(Samstags-/Wochenendlehrgang)</u></p> <p>1. GRUNDKURS vom 7. September 2018 bis 6. Oktober 2018</p> <p>2. AUFBAUKURS vom 12. Oktober 2018 bis 8. Juni 2019</p> <p>3. ABSCHLUSS- UND KLAUSURENKURS vom 14. Juni 2019 bis 10. August 2019 und vom 19. Oktober 2019 bis 14. Dezember 2019</p>
--	--

Die Terminübersicht wird nach Eingang der Anmeldung übersandt; außerdem ist die Terminübersicht im Internet unter www.stbk-stuttgart.de (Lehrgänge/Seminare / StB-Lehrgänge/-Kurse / Abschnitt "Terminübersicht") eingestellt.

Orte

<p>1. berufsbegleitender Lehrgang in <u>Stuttgart</u> (Wochenendlehrgang)</p> <p>2. berufsbegleitender Lehrgang in <u>Stuttgart</u> (Samstags-/Wochenendlehrgang)</p> <p>Steuerberaterhaus, 70174 Stuttgart, Hegelstraße 33 - An einzelnen Tagen wird der Unterricht nicht im Steuerberaterhaus, sondern an einem anderen in Stuttgart gelegenen Lehrgangsort durchgeführt.</p>	<p>Berufsbegleitender Lehrgang in <u>Neu-Ulm</u> (Samstags-/Wochenendlehrgang)</p> <p>Edwin-Scharf-Haus, 89231 Neu-Ulm, Silcherstraße 40 - An einzelnen Tagen wird der Unterricht nicht im Edwin-Scharff-Haus, sondern an einem anderen, in der näheren Umgebung von Neu-Ulm gelegenen Lehrgangsort durchgeführt.</p>
--	--

Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten zahlreiche Arbeitsunterlagen. Den im Unterricht vermittelten Stoff können die Teilnehmer anhand von Skripten, Übersichten, Schaubildern, Übungsaufgaben mit Musterlösungen und Leitfäden zur Klausurtechnik nacharbeiten. Durch die umfangreichen Arbeitsunterlagen ist das Mitschreiben auf ein Mindestmaß reduziert, so dass sich die Teilnehmer auf den Vortrag konzentrieren können.

Die Arbeitsunterlagen enthalten keine Gesetzestexte. Den Teilnehmern wird daher empfohlen, zu jedem Unterrichtstermin die jeweils erforderlichen Gesetzestexte ggf. einschließlich hierzu erlassener Durchführungsverordnungen, Richtlinien und Erlasse, erforderlichenfalls auch Wirtschaftsgesetze, in aktueller Fassung mitzubringen, zweckmäßig ist eine Loseblatt-Sammlung.

Anmeldegebühr

Es wird eine Anmeldegebühr in Höhe von **€ 30,--** erhoben, die sofort mit der Anmeldung fällig ist. Die Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldescheines aufgeführt.

Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr (zur Fälligkeit siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldescheines) beträgt je Teilnehmer

1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart	€ 5.380,--
2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart	€ 5.110,--
Berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm	€ 5.110,--

Information und Beratung

Für weitere Informationen zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater steht Ihnen bei der Steuerberaterkammer Stuttgart die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Blessing, Telefon: (0711) 6 19 48-213, gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die weiteren Teilnahmebedingungen und Hinweise, z.B. zu Übernachtungsmöglichkeiten, auf der Rückseite des Anmeldescheines.

Mit freundlichen Grüßen

Radtke
Geschäftsführer

Anlage: Anmeldeschein

Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater 2019 - Zielgruppenorientierte Angebote

Für Interessenten, die eine umfassende Vorbereitung anstreben:

- ▶ **Berufsbegleitende Lehrgänge**
zur Vorbereitung auf den schriftlichen und den mündlichen Teil
des Examens für Steuerberater 2019

1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart (freitags/samstags)
vom 27. Juli 2018 bis 20. Juli 2019 und vom 8. Nov. 2019 bis 14. Dez. 2019

2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart / berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm
vom 7. Sept. 2018 bis 10. Nov. 2018 (freitags/samstags)
vom 17. Nov. 2018 bis 11. Mai 2019 (samstags)
vom 17. Mai 2019 bis 10. Aug. 2019 (freitags/samstags)
vom 19. Okt. 2019 bis 14. Dez. 2019 (samstags)

Für Interessenten mit guten Vorkenntnissen im Steuerrecht:

- ▶ **Vollzeit-Kompaktlehrgang (8 Wochen)**
zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019
vom 24. Juni 2019 bis 16. August 2019

Für Interessenten mit umfassenden Kenntnissen im Steuerrecht - insbesondere Wiederholer:

- ▶ **Crash-Repetitorium (3 Wochen)**
zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019
vom 1. Juli 2019 bis 19. Juli 2019

Zur abschließenden Vorbereitung und zur intensiven Wiederholung ausgewählter Einzelthemen von besonderer Prüfungsrelevanz:

- ▶ **Crash-Kompakttage (einzeln oder in Kombination belegbar)**
zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019
BewG/ErbSt/SchenkSt-Intensiv / USt-Intensiv / ESt-Intensiv / KSt-Intensiv /
Bilanzierung-Intensiv / AO/FGO-Intensiv im September 2019 in Stuttgart

Intensivkurse (Prüfungssimulationen)

zur Vorbereitung auf den schriftlichen bzw. auf den mündlichen Teil des Examens:

Zur **Ergänzung** und zur **Abrundung der weiteren Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019** führt die Steuerberaterkammer Stuttgart im Sommer 2019 - wie bereits in den Vorjahren - einen **Klausuren-Intensivkurs** durch. Der Kurs führt in **fünf Stufen - Klausur-Training, Klausur-Repetitorium, Prüfungssimulation, Klausur-Besprechung, und Klausur-Beurteilung** - zum schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens 2019.

Im Rahmen der Prüfungssimulation (Stufe III) des Klausuren-Intensivkurses sind sowohl die zeitlichen Abläufe als auch die inhaltlichen Anforderungen (Schwierigkeitsgrad) soweit wie möglich am schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens orientiert. Bei der Auswahl der Klausuren für diese Prüfungssimulation wird darauf Wert gelegt, dass der prüfungsrelevante Stoff behandelt wird. Die Prüfungssimulation im Rahmen des Klausuren-Intensivkurses 2019 stellt die Generalprobe für den Anfang Oktober 2019 beginnenden schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019 dar.

Zur **Vorbereitung auf die besondere Situation bei der mündlichen Steuerberaterprüfung** bietet die Steuerberaterkammer Stuttgart - wie bereits in den Vorjahren - einen **Intensivkurs zur Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019 (Prüfungssimulation)** - voraussichtlich Januar / Februar 2020 - an.

Seite 2 zur Information „Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen 2019“

Antrag auf Zulassung an die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg

Interessenten, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung als Steuerberater erfüllen, sollten rechtzeitig den Antrag auf Zulassung zur Prüfung als Steuerberater stellen.

Der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis spätestens **30. April des jeweiligen Prüfungsjahres** an die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg zu richten. Die Frist wird grundsätzlich nicht verlängert.

Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg
Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in
Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG

Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 66 73 - 59 13/ - 59 15/ - 59 17

Telefax: (0711) 66 73 - 58 18

E-Mail: info@steuerberaterpruefung-bw.de

Internet: www.steuerberaterpruefung-bw.de

Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg ist für Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Antragstellung in Baden-Württemberg vorwiegend beruflich tätig sind oder - wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen - dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, zuständig. Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg ist auch für Bewerber zuständig, deren Ort hauptberuflicher Tätigkeit bzw. deren Wohnsitz sich bei Antragstellung im Ausland befindet und deren Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung sich in Baden-Württemberg befindet.

Antrag auf Bestellung an die zuständige Steuerberaterkammer

Die Bestellung als Steuerberater erfolgt durch die zuständige Steuerberaterkammer. Der Antrag auf Bestellung kann bereits vor der mündlichen Prüfung im Anschluss an die erfolgreich abgelegte schriftliche Prüfung bei der zuständigen Steuerberaterkammer gestellt werden. Zuständig für die Bestellung ist die Steuerberaterkammer, in deren Bereich der Bewerber beabsichtigt, seine berufliche Niederlassung oder regelmäßige Arbeitsstätte zu begründen (§ 40 Abs. 1 Satz 3 StBerG).

Das Merkblatt und der Vordruck „Antrag auf Bestellung als Steuerberater“ sind im Internet eingestellt unter: www.stbk-stuttgart.de, Menüpunkt "Steuerberater/in / Ausbildung Examen" / Abschnitt "Weitere Informationen zum Steuerberater-Examen".

Informationen

rund um den steuerberatenden Beruf
und zum Steuerberater-Examen sowie weitere Informationen
zu den vorbereitenden Lehrgängen
finden Sie auch im Internet unter www.stbk-stuttgart.de
Besuchen Sie uns dort ♦ Viel Spaß beim Surfen!



Berufsbegleitende Lehrgänge zur Vorbereitung auf den schriftlichen und mündlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019

Anmeldung*

1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart (freitags/samstags)
Lehrgangs-Nr. 607 910
2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart (überwiegend samstags)
Lehrgangs-Nr. 607 920
- Berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm (überwiegend samstags)
Lehrgangs-Nr. 607 930

Teilnehmer

Name: Vorname:

Akad. Grad:

PLZ, Ort, Straße:

Kenn-Nummer bei der Kammer:

Telefon: E-Mail:

Datenweitergabe

Mit der Aufnahme meiner Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten in ein Teilnehmerverzeichnis (z.B. wegen der Bildung von Lerngruppen oder Fahrge-meinschaften), das die weiteren ein entsprechendes Einverständnis erklärenden Teilnehmer erhalten, bin ich einverstanden:

Ja Nein

Arbeitgeber *(Angabe freiwillig)*

Name, Vorname bzw. Firma:

Akad. Grade / Berufsbezeichnung:

PLZ, Ort, Straße:

Mitglieds-Nummer bei der Kammer:

Telefon:

Lehrgangsgebühr *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Gebührenpflichtiger: ** Teilnehmer Arbeitgeber

- Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, BIC: VOBADDESS
- Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, falls der Kammer noch kein Konto angegeben wurde, von folgendem Konto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird:

IBAN: BIC:

Kontoinhaber: Bank:

Datum/Unterschriften

..... (Datum) (Teilnehmer) (ggf. Arbeitgeber)

* Anmeldung unter Anerkennung der in der Ausschreibung vom 14. Dezember 2017 und auf der Rückseite dieses Anmeldescheines genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen für Mitglieder sowie deren Mitarbeiter, insb. der Hinweise zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Diese Teilnahmebedingungen sind im Internet (www.stbk-stuttgart.de) eingestellt; telefonische Anforderung unter (0711) 61948-211.

** Gebührenpflichtiger ist der Teilnehmer. Widerruft der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Erklärung zur Übernahme der Gebühren, so wird der Teilnehmer (wieder) Gebührenpflichtiger. Für den Fall, dass nicht der Teilnehmer, sondern der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Gebühren übernimmt, bitten wir auch um dessen/deren Unterschrift.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Anmeldung per Post und Vorder- sowie Rückseite für Ihre Unterlagen fotokopieren. Vielen Dank!

STEUERBERATERKAMMER STUTT GART · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Ausschreibung vom 14. Dezember 2017 - Lehrgangs-Nrn. 607 910, 607 920, 607 930
Berufsbegleitende Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater 2019

Weitere Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmeldung:

Interessenten melden sich bitte umgehend unter **Benutzung des Anmeldescheines** bei der Geschäftsstelle der Kammer an. Die bisher vorliegenden Anmeldungen gelten lediglich als unverbindliche Vormerkungen, die mit der Übersendung der Ausschreibung vom 14. Dezember 2017 ihre Erledigung gefunden haben. Da die Plätze der Lehrgänge begrenzt sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bei der Kammergeschäftsstelle berücksichtigt; **maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels** auf dem Anmeldeschein. **Dieses Datum ist auch entscheidend für die Einteilung des Sitzplanes.** Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar.

Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr in Höhe von **€ 30,-** ist sofort mit der Anmeldung fällig und, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, BIC: VOBADDESS, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der jeweiligen Lehrgangs-Nummer (siehe nachfolgend unter Lehrgangsgebühr), der Mitglieds- bzw. Kenn-Nummer des Zahlenden sowie des Namens des Teilnehmers zu entrichten.

Lehrgangsgebühr:

1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart
Lehrgangs-Nr. 607 910: € 5.380,-

2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart
Lehrgangs-Nr. 607 920: € 5.110,-

Berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm
Lehrgangs-Nr. 607 930: € 5.110,-

Fälligkeit:

bis 13. Juli 2018 (607 910)
bzw. bis 24. Aug. 2018 (607 920, 607 930)
1. Rate der Lehrgangsgebühr in Höhe von
€ 2.750,- (607 910) bzw. € 2.600,- (607 920, 607 930)

bis 14. Januar 2019
2. Rate der Lehrgangsgebühr in Höhe von
€ 1.315,- (607 910) bzw. € 1.255,- (607 920, 607 930)

bis 13. Mai 2019
3. Rate der Lehrgangsgebühr in Höhe von
€ 1.315,- (607 910) bzw. € 1.255,- (607 920, 607 930)

Die Raten der Lehrgangsgebühr sind zu diesen Terminen zur Zahlung fällig. Im Falle der Einzelbelegung eines oder mehrerer Lehrgangsabschnitte (Grundkurs und / oder Aufbaukurs und / oder Abschluss- und Klausurenkurs) ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 130,- zu entrichten. Die Belegung nur einzelner Fachgebiete ist nicht möglich.

Sollten Unterrichtsstunden durch Umstände, die die Kammer nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung eines Dozenten), ausfallen, so erfolgt keine Rückerstattung der anteiligen Lehrgangsgebühr (nach Möglichkeit werden ausfallende Stunden nachgeholt). Desgleichen kann eine Rückerstattung nicht erfolgen, wenn der Teilnehmer einzelne Unterrichtsstunden - gleich aus welchem Grunde - nicht besucht.

Eine Stundung sowie Gewährung von weiteren Ratenzahlungen sind nicht möglich.

Die Raten der Lehrgangsgebühr sind fristgerecht zu entrichten, wobei die Berechtigung zur Teilnahme an dem Lehrgang erst mit Eingang der ersten Rate der Lehrgangsgebühr entsteht. Sollte ein Teilnehmer die vertragliche Verpflichtung zur Ent-

richtung der Lehrgangsgebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr zu fordern.

Kann einer der Lehrgänge wegen zu geringer Beteiligung oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt werden, so erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und die bereits bezahlten Gebühren (Anmeldegebühr, ggf. Lehrgangsgebühren) zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Rücktritt/Kündigung:

Bei Rücktritt bis zum **26. Juni 2018 (Lehrgangs-Nr. 607 910) bzw. bis zum 27. Juli 2018 (Lehrgangs-Nrn. 607 920 und 607 930)** wird eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- je Teilnehmer erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung.

Nach dem 26. Juni 2018 bzw. nach dem 27. Juli 2018 kann der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Grundkurses (in Textform) kündigen.

Nach Beginn des Aufbaukurses kann zum Ende des Aufbaukurses sowie zum 12. November 2018 (607 910) bzw. zum 10. Dezember 2018 (607 920, 607 930) und zum 4. Feb. 2019 (607 910) bzw. zum 5. März 2019 (607 920, 607 930) jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen (in Textform) gekündigt werden.

Es erfolgt jeweils eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Der Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 130,- zu entrichten.

Die Gebührenpflicht ist - auch im Fall einer Kündigung - vom regelmäßigen Besuch des Lehrganges unabhängig.

Haftungsausschluss:

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

Keine Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-BAföG):

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 20. Mai 2010 (Az.:12 BV 09.2090) frühere Entscheidungen bestätigt, nach denen die Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater nicht gefördert werden kann, weil es sich hierbei nicht um ein vergleichbares Fortbildungsziel im Sinne von § 2 Absatz 1 Nr. 2 AFBG handelt.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie

für Stuttgart:

Stuttgart-Marketing GmbH, Königstraße 1a, 70173 Stuttgart,
Tel. (0711) 22 28-233, Fax (0711) 22 28-251,
E-Mail: hotels@stuttgart-tourist.de, www.stuttgart-tourist.de

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der In der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.

für Neu-Ulm:

Tourist Information Ulm/Neu-Ulm,
Münsterplatz 50, 89073 Ulm
Tel. (0731) 161-2830, Fax (0731) 161-1641,
E-Mail: info@tourismus.ulm.de
www.tourismus.ulm.de (Schlafen & Essen/Hotels)

Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart: Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen

1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterkammer Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 619480, Telefax: (0711) 61948702, E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de, De-Mail: info@stbk-stuttgart.de-mail.de.

Die Steuerberaterkammer Stuttgart wird vertreten durch ihren Präsidenten, Steuerberater Prof. Dr. Uwe Schramm. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Detlef Radtke.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterkammer Stuttgart obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: info@kanzlei.de.

3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Alle von uns erhobenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der in diesem Formular bzw. mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erhobenen Daten ist die EDV-gestützte Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen.

Soweit Sie von uns angebotene Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist es notwendig, dass Sie dazu Daten in Pflichtfeldern angeben. Es handelt sich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung erforderlich sind.

Weitere Angaben können Sie freiwillig tätigen; sie sind von uns entsprechend mit "Angabe freiwillig" markiert.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (der mit der Steuerberaterkammer geschlossene Vertrag über die gewünschte Leistung) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden Daten sowie Erbringung der mit der Anmeldung gewünschten Leistung).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an mail@stbk-stuttgart.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Erhebung, Verwendung oder Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

Ihre Daten werden zu vorgenanntem Zweck gegebenenfalls an uns unterstützende Dienstleister weitergegeben, die wir selbstverständlich sorgfältig ausgewählt haben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt ansonsten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Namensdaten werden, soweit Sie bei der Anmeldung nicht "N.N." als Teilnehmer angegeben haben, in der Teilnehmerliste ausgewiesen. Außerdem können die Daten an folgende Empfänger übermittelt werden: Namens- und ggf. Adress- und Kommunikationsdaten an weitere Teilnehmer der von Ihnen belegten Veranstaltung, sofern Sie in der Anmeldung Ihre Einwilligung erklärt haben. Bei Buchung einer Übernachtung im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung erhält die Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten auch die Beherbergungseinrichtung.

**Seite 2 Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart:
Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen**

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir den von uns angebotenen Dienst (Teilnahme an Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart) nicht ohne bestimmte Angaben erbringen können. Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

6. Widerspruchsrecht

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profilings, können Sie widersprechen.

7. Beschwerderecht

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

8. Datensicherheit

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden.

Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Vertragserfüllung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

9. Löschfristen

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).

Für die in diesem Formular erhobenen Daten gilt folgende Löschfrist, soweit keine entgegenstehende (d. h. vorrangig zu beachtende) Frist vorhanden ist: Zehn Jahre zur Dokumentation und zum Nachweis der Veranstaltungsteilnahme, insbesondere beruflicher Fortbildung.

Stand: 15. Mai 2018